

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Mittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Dec. Die Frankfurter Postzeitung enthält folgende Mittheilung: „In der 38. Sitzung der holsteinischen Ständeversammlung vom 29. Nov. hat der Landtagscommissar bei der Schlussberathung über das provisorische Wehrpflichtsgesetz den §. 7, welcher lautet: «Die Wehrpflicht wird entweder in unserer Armee oder auf unserer Flotte in Uebereinstimmung mit den hierüber im Nachfolgenden enthaltenen Regeln erfüllt», gegen ein Amendement des Ausschusses: «Die Wehrpflicht wird entweder in dem zum deutschen Bundescontingent gehörigen Theile unserer Armee u.», mit den Worten in Schutz genommen, «dass nach seiner Ueberzeugung dieser Antrag auf einer völligen Verkennung der wirklich stattfindenden Verhältnisse beruhe und dessen Berücksichtigung demnach auch nicht die entfernteste Chance für sich haben dürfte. Bei Errichtung des Deutschen Bundes sei nicht das Herzogthum Holstein demselben beigetreten, sondern Sr. Maj. der König trat dem Bunde bei. Demnach verblieb der König bei Errichtung des Deutschen Bundes nach wie vor der alleinige Kriegsherr im ganzen Staate, und als solchem steht es ihm zu, seine Armee nach seinem Ermessen beliebig zu verwenden». Diese Erklärung des Landtagscommissars bedarf einer Berichtigung. Der Wiener Congreß hat in Vollzug des Art. VI des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 die Errichtung des Deutschen Bundes angeordnet, die Fürsten und die Länder bezeichnet, welche zu demselben gehören sollen, und man kann, ohne der Würde und Unabhängigkeit irgendeinen Eintrag zu thun, wohl sagen, daß, nachdem die zum Pariser Friedensschluß vom 30. Mai 1814 vereinigt gewesen Mächte einmal festgesetzt hatten, welche Fürsten und mit welchen Gebirgstheilen dieselben dem Deutschen Bunde angehören sollten, die Benennung dieser Gebiete von Seiten der im Art. LIII der Congreßacte erwähnten Fürsten kein Act des Beliebens gewesen ist. Die Grundlage jener Congreßanordnung war, daß die früher zum Deutschen Reiche vereinigt Länder das Territorium des Deutschen Bundes bilden sollten. Dies foderte die Autorität der Geschichte, das Bedürfnis des deutschen Volks und Europas und dies gestattete das Recht und die Thatsache der Eroberung. Es ist daher nicht wahr, daß es im Belieben Sr. dänischen Maj. gestanden habe, ob der König mit Holstein oder einem andern Lande oder überhaupt nicht dem Bunde beitreten wolle. Zum Betreite mit Holstein verpflichtete ihn der Art. LIII der Wiener Congreßacte, und es ist darum in der Unterscheidung zwischen Fürst und Land, wie der Landtagscommissar sie sich verstattet hat, nichts als eine Spitzfindigkeit zu sehen, aber keine sachliche Einwendung gegen den ganz richtigen Antrag des Ausschusses und noch weniger eine Verwahrung und Stärkung des landesfürstlichen Ansehens. Auch die Anwendung, welche von der souveränen Herrschaft des Königs als Herzogs von Holstein und von höchstbesse Souveränität in Dänemark auf das Kriegsheer gemacht wird, ist für begründet nicht zu halten und wird sowol durch die Bundeskriegsverfassung als durch das Verhalten aller Regierungen, also auch der des Königs, dem Bunde gegenüber auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Wenn sich aber die Frankfurter Postzeitung (Extrablatt zu Nr. 294 vom 11. Dec.) aus Igehoe über die 30. Sitzung der holsteinischen Ständeversammlung von einer Rede des Landtagscommissars berichten läßt, in welcher die Behauptung zu vernehmen ist: «Es existirt einmal kein Bundescontingent weder hier noch in andern deutschen Staaten, es sei denn, daß ein solches gestellt werden soll, um inspirirt zu werden, solange die Inspection dauert, oder wenn es zum Dienst bei einem Armeecorps gestellt wird u.» (Nr. 287), so muß wol der Berichterstatter sich getäuscht haben und der Landtagscommissar übel verstanden worden sein. Eine Aeußerung, welche von so völliger Unkenntnis des Sachverhältnisses zeugt, ist einem königlichen Beamten auf diesem Standpunkte nicht zuzutrauen. Uebrigens lohnt die Widerlegung in der That der Mühe nicht. Durch Einsendung der Ständelisten weist die königliche Regierung sich periodisch über die Erfüllung ihrer Bundespflichten in Bereithaltung des nach der Bundeskriegsverfassung auf Holstein und Lauenburg fallenden Contingents aus. Man kann daher nur sie bedauern, wenn sie der Gegenstand der Verleumdung von Seiten ihres Dieners geworden ist, der gegen den Vorwurf der Nichterfüllung ihrer Pflichten sie schützen könnte und zu schützen berufen wäre.“

Preußen. — Berlin, 15. Dec. Vorgestern hat eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden. Gegenstand war, wie verlautet, die Gemeindevorstellung bezüglich der vom Minister des Innern vorgelegten Provinzialordnungsentwürfe. — Die Neue Preussische Zeitung fährt fort, ungeachtet der Anerkennung, womit sie die Deutsche Volkshalle in allen Punkten überströmt, welche mit der Anschauung der Freimüthigen Sachsenzeitung und des „liebenswürdigen“ von Leo in Halle redigierten Kirchenblatt stimmen, den staatsrechtlichen Standpunkt zum Kirchenstreit zu vertheidigen. Wie wenig dies der Intention ihrer extremen Anhänger ent-

spricht, klingt deutlich in den Gerüchten vor, die den Interpreten des bekannten Raumer-Vicari'schen Briefwechsels in die Feder fließen und die Ansicht vertreten, daß der Ministerialerlass wegen Verwaltung des Vermögens der katholischen Kirche in Hohenzollern insbesondere auf Anregung des Oberpräsidenten v. Kleist-Reegow erfolgt sei. Da jenes Rescript lediglich die Ueberweisung des erzbischöflichen Antrags an den Wirklichen Geheimrath v. Sydow besagt, letzterer aber als eigentlicher Gouverneur der hohenzollernschen Lande unmittelbar dem Ministerpräsidenten untergeordnet ist, so reicht der Nachweis jener dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz zugeschriebenen Beziehungen über die Grenzen logischer Schlussfolgerung. — Der König ist heute nach der Stadt gekommen. Die erwartete Ankunft Bunsen's findet nicht statt, da er wegen Krankheit der Einlabung des Königs zu folgen verhindert ist. — Die Nachricht, daß der Generalconsul in Antwerpen, Graf Eulenburg, eine Stellung im Ministerium des Auswärtigen erhalten werde, ist unbegründet. — Der Generalconsul Wegner in Warschau wird demnächst, zu den Weihnachtsferien beurlaubt, hier eintreffen.

Berlin, 15. Dec. In der letzten Phase der Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Belgien waren von besonderer Bedeutung die Bestimmungen über den Transit, die durch bestehende Verträge mit andern Staaten vorläufig geregelt werden könnten, sowie diejenigen über Schifffahrt, wo die Normen des allgemeinen internationalen Rechts Platz greifen, endlich das Zollcartel vom 26. Juni 1846, dessen Fortdauer auch der Zollverein zu wünschen schien. Ob mit diesem letztern noch irgendwelcher Anknüpfungspunkt für einen vorläufigen Uebergangszustand geboten werden könnte, wie man ungeachtet der von Brüssel an die Grenze gegangenen Befehle und der mindestens ins Stocken gerathenen Unterhandlungen an einigen Stellen zu glauben scheint, lasse ich dahingestellt. Sie werden nur die Angelegenheit des Zollcartels, über das später vielleicht Näheres mitzutheilen wäre, als einen möglichen (wenn auch für jetzt noch nicht bedeutenden) Wendepunkt der Angelegenheit ins Auge fassen. Es kommt selbstverständlich immer darauf an, daß Belgien auf die preussische Basis einzugehen sich bereit erklärt.

— Man schreibt der Hamburger Börse aus Berlin: „Der Schluß der hiesigen Zollconferenz steht erst in der Mitte des nächsten Monats bevor. Eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche noch zur Berathung kommen wird, ist die leipziger Contirungsangelegenheit und infolge dessen die Frage über die Conti überhaupt. Die Sache ist ungemein schwierig und verwickelt, sodas sie schwerlich auf der gegenwärtigen Conferenz ihre Erledigung finden kann und zwar deshalb, weil in ihr auf merkwürdige Weise die Einrichtungen vergangener Zeiten mit den Forderungen der Gegenwart so zusammentreffen, daß man sieht, es bereitet sich ein ganz neuer Zustand für alle Verkehrsverhältnisse vor. Das Centrum der Frage, wie sie der Conferenz vorliegt, sind die sogenannten Mißbräuche der leipziger Conti, welche in der Hauptsache darin bestehen, daß ausländische Waaren, welche entweder für den inländischen Verbrauch versteuert werden, oder wiederum in das Ausland abgeführt werden sollen, durch ausländische oder inländische, von denen jene schon versteuert waren, ersetzt werden. Die hierüber in Bezug auf Leipzig schwebenden Untersuchungen sind äußerst verwickelt und es können Jahre darüber hingehen, ehe die Sache zur Entscheidung kommt, und sie wird wol am Ende niedergeschlagen werden müssen, denn vor Erledigung des Processes werden sich die Verhältnisse des Contirungsrechts wahrscheinlich schon gänzlich geändert haben. Vor 20 Jahren, als Leipzig noch in viel höhern Grade centraler Welthandelsplatz war als gegenwärtig und wo neben Leipzig die übrigen deutschen Handelsplätze für das Transitgeschäft nach Osten keine Bedeutung hatten, war die Beschränkung des Contirungsrechts auf Leipzig etwas ganz Natürliches. Jetzt ist das leipziger Transitgeschäft so herabgesunken, daß viele leipziger Häuser sich schon nach andern Plätzen gewendet haben. Außerdem sind neben Leipzig andere Handelsstädte an Bedeutung sehr gewachsen. Die exceptionelle Stellung Leipzigs wird daher sehr angegriffen. Es wird sich um die Frage handeln, ob nicht die Zurückführung schon versteuerten ausländischer Waaren in das Ausland gegen Abschreibung entweder allgemein gestattet, oder ob (was freilich in höchstem Grade nachtheilig für Handel und Consumtion Deutschlands sein würde) das Contoprivilegium überhaupt aufgehoben werden solle. Bei dieser Lage der Sache und bei der Zusammensetzung der Zollvereinsconferenzen ist an eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit nicht zu denken.“

— Die Preussische Correspondenz erhält von einem zur Zeit in Konstantinopel verweilenden preussischen Reisenden folgende Mittheilungen über einen Unfall, welchen die Corvette Danzig im Bosporus durch den Zusammenstoß mit einem türkischen Schraubendampfer erlitten hat: „Ueber den Unfall, der heute (Mittwoch, 30. Nov.) früh 10 Uhr unsere Corvette Dan-